



Heidenheim, 12.10.2011
Croonen, Rosemarie

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 25.10.2011

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim – Neufassung zum 01.01.2012

Anlagen:

Neufassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim

II. Beschlussantrag:

Der Neufassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim zum 01.01.2012 wird wie in der Anlage dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Haushaltsstelle	Mittel (€)	Planmäßig	Erläuterung
2012	5500.700000	1.127.335,00	Haushaltsansatz	Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 10 % wurde auf 5 % reduziert. Dies entspricht einer Mittelerrhöhung von 6.785,00 €.
ab 2013	5500.700000		Haushaltsansatz	Schrittweise Anpassung des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung von 5 %, je nach Haushaltslage

III. Sachdarstellung und Begründung:

A – Fördergrundsätze

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Heidenheim wurden am 28.05.1991 vom Gemeinderat beschlossen. Regelmäßige Fortschreibungen haben hinsichtlich der Förderbeträge stattgefunden, letztmals am 14.12.2006 (GR 107 / 2006).

Im Zuge der Sportentwicklungsplanung der Stadt Heidenheim im Jahr 2007 standen auch die Sportförderrichtlinien auf der Agenda. Als Empfehlungen wurden die Ergänzung der Richtlinien in Bezug auf die Förderung von baulichen Maßnahmen im Rahmen der Energieeinsparung und des Emissionsschutzes sowie eine Förderung von innovativen Sportangeboten mit besonderer Aufgabenstellung ausgesprochen.

Die Sportförderrichtlinien sind zum besseren Verständnis redaktionell überarbeitet und um die genannten Empfehlungen ergänzt worden. Eine Förderung der Jugendarbeit erfolgt für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei der Förderung von Mannschaftssportarten wurde die Entwicklung der Ligeneinteilung seit 1991 berücksichtigt.

Eine Förderung durch die Stadt Heidenheim kann demnach, sofern dies von einem Verein beantragt wird, in folgenden Bereichen gewährt werden:

1. Förderung des Sportstättenbaus der Vereine
neu aufgenommen: Energieeinsparung, Emissionsschutz und Wassertechnik.
2. Förderung des Sportbetriebs der Vereine
 - a) Förderung von Jugendarbeit für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - b) Förderung des Breitensports mit der Bereitstellung von Sportstätten unter Berücksichtigung des Sachkostenbeitrags.
 - c) Förderung des Allgemeinsports mit Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiter.
 - d) neu aufgenommen: Förderung von innovativen Sportangeboten mit besonderer Aufgabenstellung (Projekte), Höchstbetrag der Förderung 1.500,00 €, höchstens 10.000,00 €/Jahr.
 - e) Förderung des Leistungssports, Zuschüsse für Fahrten zu Wettkämpfen sowie für Kadersportler und Mannschaften in den oberen deutschen Ligen.
3. Förderung der Vereinssportanlagen mit Betriebskostenzuschüssen für Freisportflächen und Turnhallen

B – jährliche Haushaltsmittel

1. Förderung des Sportstättenbaus der Vereine (HH-Stelle 5500.987000.900, Vermögenshaushalt)

Die Mittelbereitstellung im Rahmen der Investitionszuschüsse wird vom Gemeinderat jährlich mit Verabschiedung des Haushaltsplanes genehmigt.

2. Förderung des Sportbetriebs der Vereine (HH-Stelle 5500.700000, Verwaltungshaushalt)

	Förderart	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012	Bemerkungen
a)	Jugendarbeit	29.700 €	29.700 €	Auszahlung ./ 10 % zur Haushaltskonsolidierung
b)	Sportstättenbereitstellung	406.700 €	406.700 €	Verrechnung
c)	Allgemeinsport – Übungsleiter	40.000 €	40.000 €	Auszahlung ./ 10 % zur Haushaltskonsolidierung
d)	Projektförderung	0 €	10.000 €	neu
e)	Leistungssport – Fahrten zu Wettkämpfen	105.900 €	105.900 €	Erhöhung war im Vorjahr wegen gestiegener Kosten erforderlich
	Kadersportler und Spitzenmannschaften	66.000 €	66.000 €	Auszahlung ./ 10 % zur Haushaltskonsolidierung
	Summe	648.300 €	658.300 €	
	davon Barauszahlung	241.600 €	251.600 €	

Der Beitrag von 10 % zur Haushaltskonsolidierung soll auf 5 % reduziert werden. Je nach Haushaltslage erfolgt eine weitere schrittweise Anpassung.

3. Förderung der Vereinssportanlagen mit Betriebskostenzuschüssen (HH-Stelle 5500.700000, Verwaltungshaushalt)

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
Zuschüsse für Freisportflächen	150.000 €	150.000 €
Zuschüsse für Turnhallen	201.900 €	201.900 €
Summe	351.900 €	351.900 €

Die Stadt Heidenheim fördert die Sportvereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eine Anpassung der Fördersätze kann je nach Haushaltslage erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Die vorgeschlagene Neufassung der Sportförderrichtlinien erfolgt im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport.

Rainer Domberg
Bürgermeister